

## DE

### ANHANG

#### **Arbeitsprogramm 2024 für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen im Energiebereich**

##### **1. Einleitung**

Ausgehend von den in den Erläuterungen im Haushaltsplan festgelegten Zielen sind im vorliegenden Arbeitsprogramm die zu finanzierenden Maßnahmen und die Haushaltsmittel für das Jahr 2024 aufgeschlüsselt nach

- a) Auftragsvergabe (direkte Mittelverwaltung) (Nummer 2).

##### Rechtsgrundlage

Artikel 58 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>1</sup>

##### Haushaltslinien

PP 09 24 01 – CCUS-Beobachtungsstelle der Union

PA 01 23 01 – Register für Energieprosumenten

PA 01 23 04 – Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte

##### Verfolgte Ziele

Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen ermöglichen es, einem Projekt Mittel zuzuweisen und so eine politisch neuartige Idee in einem Bereich zu testen, in dem die Union zwar über Zuständigkeiten verfügt, aber kein einschlägiger Basisrechtsakt vorhanden ist, auf dessen Grundlage die Union Mittel einsetzen könnte.

##### Erwartete Ergebnisse

Pilotprojekte sind experimentelle Tätigkeiten, mit denen die Machbarkeit und Nützlichkeit einer neuen Initiative geprüft werden sollen.

Vorbereitende Maßnahmen sind Initiativen, die der Vorbereitung von Legislativvorschlägen im Hinblick auf die mögliche Annahme künftiger Maßnahmen dienen.

##### Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt

Die in diesem Arbeitsprogramm vorgesehenen Maßnahmen tragen zu den Zielen des europäischen Grünen Deals für den Übergang zu sauberer Energie bei, wie z. B. Gewährleistung einer erschwinglichen Energieversorgung, Investitionen in erneuerbare

<sup>1</sup> ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.

Energien, Priorisierung der Energieeffizienz, Aufbau vernetzter Energiesysteme, Stärkung der Position der Verbraucher und Bekämpfung von Energiearmut.

## 2. *Auftragsvergabe*

Die globale Mittelausstattung für die Auftragsvergabe im Jahr 2024 beläuft sich auf 5 500 000 EUR.

### Haushaltslinie

**PP 09 24 01 – Pilotprojekt – Beobachtungsstelle der Union für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO<sub>2</sub>**

### 2.1 CCUS-Beobachtungsstelle der Union

Allgemeine Beschreibung der geplanten Aufträge

Technische Hilfe bei der Einrichtung einer unabhängigen Stelle, die für die Überwachung, Überprüfung und Berichterstattung in Bezug auf die Abscheidung, den Transport und die Speicherung von CO<sub>2</sub> zuständig ist.

### Ziele und erwartete Ergebnisse

CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS) sind für die Erreichung des Klimaziels der EU bis 2050 von entscheidender Bedeutung. Im Vorschlag für eine Netto-Null-Industrie-Verordnung ist für die jährliche operative CO<sub>2</sub>-Einspeicherleistung bis 2030 ein Zielwert von 50 Mio. Tonnen vorgesehen. Die EU-Strategie für das industrielle CO<sub>2</sub>-Management im Jahr 2024 wird den Weg ebnen, um die Einführung von CCUS-Technologien in Europa zu beschleunigen, die für die Erreichung dieser Ziele erforderlich sind. Der CCUS-Ansatz wirft mehrere Bedenken auf, die z. B. mit dem Missbrauch zur Verlängerung der Nutzung fossiler Brennstoffe, der Grünfärberei oder der Verschleierung einer schlechten Klimabilanz zusammenhängen. Daher wird zur Überwachung der Entwicklung und Nachhaltigkeit von CCUS-Projekten eine unabhängige Stelle benötigt. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird die Gründung einer CCUS-Beobachtungsstelle der Union erprobt, die für die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung der Abscheidung, des Transports und der Speicherung von CO<sub>2</sub> aus bestimmten Industrieanlagen zuständig ist. In einer ersten Phase werden von den Überwachungs-, Berichterstattungs- und Überprüfungstätigkeiten nur Zementherstellungs- und Abfallverbrennungsanlagen mit CO<sub>2</sub>-Abscheidungsanlagen erfasst. Ziel dieses Pilotprojekts ist der Aufbau einer primären Struktur für Wissen, Daten und bewährte Verfahren im Hinblick auf eine ständige CCUS-Beobachtungsstelle der Union für die gesamte Wertschöpfungskette der CO<sub>2</sub>-Bewirtschaftung.

### Durchführung

Generaldirektion Energie

### Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt

Eine Modellierung seitens der Europäischen Kommission hat ergeben, dass die CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCUS) für die Erreichung des Klimaziels der EU bis 2050 von entscheidender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang wird eine

unabhängige Stelle benötigt, um die Entwicklung und Nachhaltigkeit von CCUS-Projekten zu überwachen, höchste Umwelt- und Klimastandards zu gewährleisten, potenzielle künftige Leckagen zu vermeiden, einen größtmöglichen Nutzen für das Klima zu erzielen und eine unnötige Verlängerung der Nutzung fossiler Brennstoffe zu verhindern.

## Haushaltlinie

### PA 01 23 01 – Vorbereitende Maßnahme – Register für Energieprosumenten

#### 2.2. Vorbereitende Maßnahme – Register für Energieprosumenten

Allgemeine Beschreibung der geplanten Aufträge

Technische Hilfe bei der Erhebung und Überwachung von Daten und bei der Pflege eines Registers mit Politikentwicklungen und Projekten

Ziele und erwartete Ergebnisse

Die rechtzeitige und korrekte Umsetzung der Bestimmungen des Pakets „Saubere Energie“ zur Stärkung der Handlungskompetenz der Verbraucher ist von entscheidender Bedeutung, um die Energieunabhängigkeit der EU zu stärken. Ziel der Maßnahme ist es, die Fortschritte bei kollektiven Mechanismen und privaten Investitionen in den Übergang zu erneuerbaren Energien zu verfolgen und zu unterstützen. Die Maßnahme besteht aus drei Hauptkomponenten:

- Überwachung und Erhebung von Daten über die Entwicklung und die Wirkung verschiedener Arten von Energiegemeinschaften in der EU;
- Bereitstellung finanzieller, rechtlicher, administrativer und technischer Hilfe für Energiegemeinschaften, um die Umsetzung von Geschäftsplänen und den Aufbau gemeinschaftlicher Netze auf regionaler und nationaler Ebene zu unterstützen;
- Bereitstellung von Modellen für Bürgerbeteiligungs- und Governance-Lösungen für eine demokratische und inklusive Entscheidungsfindung in Energiegemeinschaften, um einen gerechten Übergang zu gewährleisten.

Die über das Register erhobenen Daten werden eine Informationsquelle für die EU-Organe und für nationale und lokale Behörden darstellen und die Entwicklung der Energiegemeinschaften erleichtern. Sie werden auch dazu beitragen, die Demokratisierung des Energiesystems durch Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an einer dezentralen Energieerzeugung zu überwachen.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt

Das Register ist ein wichtiges Instrument, um die Umsetzung des EU-Rechts und deren Reproduzierbarkeit zu gewährleisten und die Energieunabhängigkeit der EU und die Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals zu beschleunigen.

Haushaltlinie

### PA 01 23 04 – Vorbereitende Maßnahme – Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte

## 2.3 Vorbereitende Maßnahme – Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte

Allgemeine Beschreibung der geplanten Aufträge

Technische Hilfe, Kommunikation und Studie

Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel dieser vorbereitenden Maßnahme ist es, finanzielle, rechtliche und technische Hindernisse für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte zu überwinden. Der kombinierte Dienst kann die Einrichtung eines besonderen Unterstützungsdienstes der Union oder eines Sekretariats für Bürgerenergiegemeinschaften (CEC) und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (REC) umfassen. Ziel eines Unterstützungsdienstes oder Sekretariats wäre es, den Aufbau von Gemeinschaften zu unterstützen, um erfolgreiche Programme auszuweiten und zu replizieren. Er würde auf den Erfahrungen aus den beiden Pilotprojekten und den Erfahrungen von Genossenschaften aufbauen, die Projekte auf Nachbarschaftsebene erfolgreich bündeln. Er umfasst:

- eine Plattform für den Austausch über Erfahrungen und Modelle, um eine starke Gemeinschaftsdynamik zu entwickeln und die EU-Bürgerinnen und -Bürger für integrierte Gebäuderenovierungen und den Einsatz erneuerbarer Energie zu mobilisieren;
- Unterstützung bei der Entwicklung von Investitionsplänen; ausgewählte von Bürgern geleitete Initiativen könnten aufgrund ihrer innovativen Konzepte und ihres hohen Replikationspotenzials unterstützt werden;
- Fakten und Indikatoren zur Sensibilisierung bestehender Energiegemeinschaften für das Konzept der von Bürgern geleiteten Renovierungen und die damit verbundenen Vorteile;
- technische Hilfe und Coaching für Bürgergruppen, bestehende Gemeinschaftsorganisationen und lokale Behörden bei der Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.

Durchführung

Generaldirektion Energie

Beitrag zur durchgängigen Berücksichtigung des Klimaschutzes und der biologischen Vielfalt

Für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU für 2030 und 2050 spielen Bürgerinnen und Bürger sowie Energiegemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Bündelung von Gebäuderenovierungsprojekten, die diese für Investoren attraktiv macht. Ein Unterstützungsdienst für von Bürgern geleitete Renovierungsprojekte würde dazu beitragen, eine Nachfrage nach Renovierungen von Wohngebäuden zu schaffen, die den energie- und klimapolitischen Prioritäten der EU entsprechen.